



Finanzamt München IV

Finanzamt München IV, 80302 München

Herrn
Christian Pongratz
Zauberwaldstr. 5
81825 München

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	146
Steuernummer:	14641069344
Sicherheitsnummer:	95544651

Ihr Zeichen	Bitte bei Antwort angeben	☎089 1252-0	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
Ihre Nachricht vom	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Herr Schimmer	3101	16.04.2008
	146 / 410 / 69344	4313			

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Christian Pongratz, Zauberwaldstr. 5, 81825 München
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **16.04.2008 bis zum 15.04.2011**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Schimmer



Dienstgebäude Deroystr. 4 Aufgang I 80335 München Telefax 089 1252-4000 E-Mail poststelle@fa-m4.bayern.de	Publikumsverkehr Servicezentrum Deroystr. 6 Montag - Mittwoch 7.30 - 16.00 Uhr Donnerstag 7.30 - 18.00 Uhr Freitag 7.30 - 12.30 Uhr Haltestellen S-Bahn: Hackerbrücke, U-Bahn: Maillingerstraße, Straßenbahn Linie 16, 17: Deroystraße	Kreditinstitut Deutsche Bundesbank München 700 015 06 Bayer. Landesbank Girozentrale 24 962 HypoVereinsbank München 80 120 Stadtsparkasse München 175 125 Internet www.finanzamt-muenchen-iv.de	Konto-Nr. 700 015 06 24 962 80 120 175 125	Bankleitzahl 700 000 00 700 500 00 700 202 70 701 500 00
---	---	---	---	---